

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 7. Dezember 1978

Änderung der Grenzen zwischen den Pfarreien St. Damian und Hugo und St. Peter in Bruchsal. — Welttag des Friedens 1979. — Spendung der hl. Firmung und Kirchen- bzw. Altarkonsekrationen im Jahr 1979. — Gemeinsamer Bibelsonntag 1979. — Bibelarbeit in der Gemeinde. — Haushaltsplan des Erzbistums Freiburg 1978/79 / Haushaltssicherung. — Die Feier des Stundengebets. — Konferenz der Geistlichen DJK-Vereinsbeiräte. — Sechster Einführungskurs „Kirche im Strafvollzug“ — Wohnungen für Ruhestandsgeistliche. — Verzichte. — Besetzung von Pfarreien. — Ausschreibung von Pfarreien. — Versetzungen.

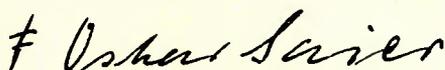
Nr. 169

Ord. 30. 11. 78

Änderung der Grenzen zwischen den Pfarreien St. Damian und Hugo und St. Peter in Bruchsal

Nach Anhören des Landratsamtes Karlsruhe wird die Grenze zwischen den Pfarreien und römisch-katholischen Kirchengemeinden St. Damian und Hugo und St. Peter in Bruchsal im Bereich des Neubaugebietes „Scheelkopf“ neu festgesetzt. Die Grenze verläuft in der Huttenstraße wie bisher, biegt an der Kreuzung Huttenstraße/Steighohle in nördlicher Richtung in die Steighohle ein, verläuft dieser etwa 50 m entlang bis zur Treppe zum Schaffnersberg, folgt der Grenzlinie zwischen Schaffnersberg und Scheelkopf bis zu deren Einmündung in die Vogelhöhle und verläuft in nordöstlicher Richtung in der Mitte der Vogelhöhle, die Holzmannstraße überquerend, bis zum Ende der verlängerten Vogelhöhle.

Freiburg, den 30. November 1978



Erzbischof

Nr. 170

Ord. 29. 11. 78

Welttag des Friedens 1979

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz Joseph Kardinal Höffner hat zum Welttag des Friedens 1979 folgenden Aufruf erlassen:

„Seit 1968 wird auf die Initiative von Papst Paul VI. alljährlich am 1. Januar weltweit in der Katholischen Kirche der Welttag des Friedens begangen. Friede, das ist der Wunsch aller für das neue Jahr. Für den Frieden sind nicht nur die Politiker verantwortlich. Von uns allen hängt der Frieden ab. In besonderer Weise sind wir als Christen zum Gebet und zur Arbeit für den Frieden verpflichtet. Die Botschaft des Evangeliums läßt sich in dem einen Satz zusammenfassen:

Friede und Versöhnung mit Gott und der Menschen untereinander.

Ich bitte alle Priester und alle, die in der kirchlichen Gemeinde- und Bildungsarbeit ihren Dienst tun, aus Anlaß des Weltfriedenstages am 1. Januar 1979 und während des ganzen Jahres das Friedensanliegen in Gebet, Verkündigung, Bildung und Erziehung in gebührender Weise zu berücksichtigen. Gebet und Arbeit für den Frieden gehören zum kirchlichen Lebensvollzug.“

Der Welttag des Friedens am 1. Januar 1979 steht unter dem Leitwort „Erziehung zum Frieden — ein Weg zum Frieden“. Wie in den Vorjahren steht auch diesmal ein **Arbeitsheft** zur Vorbereitung des Weltfriedenstages zur Verfügung, das Pax Christi im Auftrag des Katholischen Arbeitskreises Entwicklung und Frieden (KAEP) herausgegeben hat. Das Arbeitsheft enthält Texte zum Thema des Weltfriedenstages und Vorlagen für Gottesdienst und Predigt.

Das Arbeitsheft wird den Pfarrämtern im Dezember 1978 vom Erzb. Seelsorgeamt in einem Exemplar zugesandt. Weitere Exemplare auch für sonstige Interessenten können angefordert werden bei Pax Christi, Deutsches Sekretariat, Windmühlstraße 2, 6000 Frankfurt/Main 1, Telefon (0611) 252398.

Nr. 171

Ord. 13. 11. 78

Spendung der hl. Firmung und Kirchen- bzw. Altarkonsekrationen im Jahr 1979

Im Jahr 1979 wird das hl. Sakrament der Firmung in folgenden Dekanaten gespendet:

1. In den Stadtdekanaten Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe.
2. In den Dekanaten der Gruppe A: Donaueschingen, Östlicher Hegau, Westlicher Hegau, Konstanz, Linzgau, Meßkirch, Sigmaringen, Villingen und Zollern.

3. In den Pfarreien des Dekanates Neustadt, die bisher zur Gruppe A gehörten (= altes Dekanat Neustadt) und deshalb zuletzt im Jahre 1976 Firmung hatten.

Die Herren Dekane der zur Firmung kommenden Dekanate werden gebeten, die Zahl der Firmlinge der einzelnen Pfarreien zu erheben. In Beratung mit den zuständigen Geistlichen mögen sie zugleich geeignete Firmstationen vorschlagen. Für eine Firmstation soll die Zahl von 200 Firmlingen möglichst nicht überschritten werden, damit auf diese Weise im Laufe der Jahre nach Möglichkeit in jeder Pfarrei einmal Firmung ist.

Zugleich bitten wir festzustellen, wo Kirchen und Altäre zu konsekrieren sind.

Damit die Firmpläne rechtzeitig fertiggestellt und bekanntgegeben werden können, ersuchen wir die Herren Dekane, bis spätestens 15. Januar 1979 die Zahl der erforderlichen Firmstationen sowie den erbetenen Firmtermin (zwischen Pfingsten und den Sommerferien bzw. im Herbst) dem Erzb. Sekretär mitzuteilen.

Nr. 172

Ord. 23. 11. 78

Gemeinsamer Bibelsonntag 1979

Am 28. Januar 1979 begehen die in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Baden-Württemberg zusammengeschlossenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften den gemeinsamen Bibelsonntag als Tag der Besinnung auf die Heilige Schrift. Andere Arbeitsgemeinschaften haben sich inzwischen angeschlossen. Der Tag soll dem Anliegen Ausdruck geben, vom gemeinsamen Lesen der Hl. Schrift zu Fortschritten auf dem Weg zur Einheit der Christen in der Kirche und im einmütigen Zeugnis für Gottes Wort in der Öffentlichkeit zu kommen. Natürlich ist das Anliegen wichtiger als ein bestimmtes Datum. Wo die Gebetswoche für die Einheit der Christen im Januar gehalten wird, kann der „Bibelsonntag“ damit verbunden werden, umgekehrt ist der Sonntag auch denkbar als Höhepunkt einer Woche, die mit dem besonderen Gebet in der Weltgebetswoche beginnt.

Die beiden Bibelwerke haben mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg ein Heft herausgegeben, das den Pfarrämtern mit der Sammelendung des Erzb. Seelsorgeamts zugeht. Es enthält Hilfen für gemeinsame Wortgottesdienste und die Bibelarbeit. Gewählt wurde der Text Jes 55, 6—13.

Der Bibelsonntag kann auch eine Anregung sein, Mitglieder für das Kath. Bibelwerk, Silberburgstraße 121, 7000 Stuttgart 1 zu werben.

Nr. 173

Ord. 21. 11. 78

Bibelarbeit in der Gemeinde

Die Texte, welche für die Durchführung der „Ökumenischen Bibelwoche“ im Lauf des Jahres 1979 vorgesehen sind, eignen sich darüber hinaus auch für die Bibelarbeit in der Gemeinde und mit Gruppen. Wir weisen deshalb empfehlend hin auf die angebotenen exegetischen Arbeitstagungen, die vom Referat für Priesterweiterbildung durchgeführt werden. Es handelt sich um sieben ausgewählte Texteinheiten aus Deuterocesaja.

Referenten sind:

Professor Dr. Alfons Deissler,
Privatdozent Dr. Dieter Zeller,
Kaplan Herbert Horn.

Termin und Ort:

23. 1.—25. 1. 1979 Albertus-Magnus-Haus Freiburg
19. 2.—21. 2. 1979 Heinrich-Pesch-Haus Ludwigshafen
jeweils vom Nachmittag des ersten bis zum Mittag des dritten Tages.

Anmeldung beim Institut für Theologisch-Pastorale Aus- und Weiterbildung in Freiburg, Wintererstraße 1.

Nr. 174

Ord. 28. 11. 78

Haushaltsplan des Erzbistums Freiburg 1978/1979 — Haushaltssicherung —

Das zum 1. Januar 1979 in Kraft tretende Steueränderungsgesetz hat seinen Schwerpunkt im Bereich der Einkommen-(Lohn-)Steuer. Die hier schon für 1979 vorgesehenen Steuerentlastungen von mehr als 10 Milliarden DM wirken sich auch auf die Kirchensteuer aus. Abweichend von den Kirchensteueransätzen 1979 des Bistums haushaltsplans in Höhe von 309 Millionen DM ist davon auszugehen, daß diese voraussichtlich nur bei 280 Millionen DM liegen werden.

Aufgrund dieser Entwicklung werden zur Sicherung der Haushaltswirtschaft 1979 im Einvernehmen mit dem Kirchensteuerausschuß folgende Maßnahmen getroffen:

1. Die in § 7 der Haushalts- und Steuerbeschlüsse (Amtsblatt 1978 S. 350) aufgeführten Stellen bleiben gesperrt.
2. Bei freien und freiwerdenden Stellen ist zu prüfen, ob nicht durch entsprechende Koordination und Konzentration die Aufgabe von einer anderen Stelle oder Einrichtung wahrgenommen werden kann.
3. Die Sachausgaben aller Einzelpläne werden in der Regel um 5% gekürzt.

In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwieweit gewisse Aktivitäten, ohne daß die Sache Schaden leidet, eingeschränkt, Tagungen und Sitzungen vermindert, die Herstellung von Druckerzeugnissen reduziert, sowie Reisekosten, Post- und Fernspreckgebühren gesenkt werden können.

- Um die Erfüllung der Aufgaben der Kirchengemeinden nicht zu beeinträchtigen, wird von einer Kürzung der Punktquote im Rahmen der Schlüsselzuweisung gemäß § 3 Abs. 4 der Haushalts- und Steuerbeschlüsse einstweilen abgesehen. Zur Sicherstellung der Punktquote von 540,— DM leistet der Ausgleichstock entsprechend höhere Zuschüsse (§ 3 Abs. 3 der Haushalts- und Steuerbeschlüsse).
- Genehmigte, aber noch nicht begonnene Baumaßnahmen, für die größere Zuschüsse aus dem Ausgleichstock bewilligt sind, müssen zurückgestellt werden. Die betroffenen Kirchengemeinden werden benachrichtigt. Bauzuschüsse für laufende Baumaßnahmen werden überprüft mit dem Ziel, einen Teilbetrag in ein Darlehen umzuwandeln.

Zuschußbedürftige Neubauten und Instandsetzungsmaßnahmen werden nicht genehmigt, es sei denn, daß die Arbeiten zur Erhaltung des Bauwerks unbedingt notwendig sind oder die Finanzierung aus örtlichen Mitteln gesichert ist.

Der begrenzte Baustopp gilt zunächst bis zum 31. Dezember 1979. Nach Aufhebung des Baustopps haben zunächst die zurückgestellten Projekte Vorrang. Neuansträge können erst zu einem späteren Zeitpunkt nach Maßgabe vorhandener Mittel berücksichtigt werden.

- An alle Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen ergeht angesichts dieser Situation die Bitte, alle Ausgaben auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen und bei der Durchführung des Haushalts 1979 auf größtmögliche Sparsamkeit bedacht zu sein.

Nr. 175

Ord. 29. 11. 78

Die Feier des Stundengebetts

In diesen Tagen erscheint im Buchhandel das definitive deutsche Brevier. Informationen der Verlegergemeinschaft (Benziger — Herder — Pustet — St. Peter — Veritas) gehen den Priestern zu. Das Stundenbuch wird in zwei Ausgaben angeboten. Die Ausgabe A ist so gestaltet, daß jeweils ein Faszikel mit den Lesungen für die Lesehore mit dem Stundenbuch zu einem Band vereinigt werden kann. Bei der Ausgabe B sind die Faszikel lose beigefügt. Die Erscheinungstermine sind so gewählt, daß die drei Bände sowie die Lektionar-Faszikel rechtzeitig zum fälligen Gebrauch vorliegen.

Ab 1. Adventssonntag 1978 kann das neue Buch benutzt werden, wenn auch der Termin für die verpflichtende Einführung von der Bischofskonferenz noch nicht festgelegt wurde.

Eine kleine Broschüre „Beten mit der Kirche — Hilfen zum neuen Stundengebet“ mit Beiträgen u. a. von Bischof Hemmerle, Professor Deißler, Professor Fischer, Rektor Fütterer geht den Geistlichen in diesen Tagen zu.

Konferenz der Geistlichen DJK-Vereinsbeiräte

Alle Geistlichen Beiräte der DJK-Vereine, sowie alle an „Kirche und Sport“ interessierten Geistlichen sind zur „Konferenz der Geistlichen Beiräte“ am Donnerstag, dem 11. Januar 1979, von 10.00 bis 16.00 Uhr in die Heimschule Ettenheim eingeladen.

Die Zusendung des Tagungsprogrammes erfolgt nach Anmeldung. Diese ist bis 2. 1. 1979 zu richten an das DJK-Sportamt, Wintererstraße 1, 7800 Freiburg i. Br., Tel. 0761/31116.

Sechster Einführungskurs „Kirche im Strafvollzug“

Für Gefängnisseelsorger, die in den beiden letzten Jahren ihren Dienst angetreten haben, für Sozialarbeiter der Caritas, für Theologen und Studierende, die bereits erste Erfahrungen im Umgang mit Strafgefangenen haben, findet vom 5.—9. März 1979 im Burkardushaus in Würzburg in Verbindung mit der theologischen Fakultät der dortigen Universität und in Kooperation mit der Konferenz der evangelischen Gefängnispfarrer der sechste Einführungskurs „Kirche im Strafvollzug“ statt.

- Das Thema der Tagung:
„RESOZIALISIERUNG“
- Referate:
 - „Kollektive Eingliederungshilfe — Das Viersener Modell“ von Paul Günter Danek, Viersen.
 - „Resozialisierung in eine Gesellschaft, die kriminell macht?“ von Bernhard Wydra, Straubing.
 - „Die heikle Rolle des Helfers“ von Klaus Renn, Würzburg.
 - „Ewig betreut — niemals befreit?“ von Jan Hermanns, Ebrach.

Die Verarbeitung der Referate wird in Gruppen nach den verschiedenen derzeit gebräuchlichen Methoden gesehen.

Die Reisekosten werden ersetzt. In Härtefällen kann auf Antrag ein Zuschuß zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung (Tagessatz derzeit 30,— DM) gewährt werden.

Anmeldungen bis spätestens 10. Februar 1979 an: Prälat Anton Huber, 8910 Landsberg a. Lech, Hindenburg-ring 12.

Das Kursprogramm wird nach Anmeldung zugeschickt.

Wohnungen für Ruhestandsgeistliche

Pfarrhaus in 7602 Oberkirch-Stadelhofen: Obergeschoß, 3 Zimmer, Küche und Bad, Zentralheizung Öl. Die Wohnung ist völlig renoviert. Interessenten wenden sich bitte an: Kath. Pfarramt 7592 Renchen-Ulm.

Das Haus Himmelspforte in 7889 Grenzach-Wyhlen 2 wäre dankbar, wenn ein Ruhestandsgeistlicher ohne Haushalt in dem kleinen Altenheim bei der Wallfahrtskirche Wohnung nehmen würde.

Auskunft: Schwester M. Paschalis. Tel. 07624/4023.

Verzichte

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht
des Pfarrers Georg Baumann auf die Pfarrei Leimen mit Wirkung vom 1. Januar 1979
des Pfarrers Georg Adam Schmitt auf die Pfarrei Freudenberg-Rauenberg St. Wendelinus mit Wirkung vom 10. Januar 1979
des Pfarrers Geistlicher Rat Karl Schuh auf die Pfarrei Karlsruhe-Grötzingen mit Wirkung vom 15. Januar 1979
cum reservatione pensionis angenommen.

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat
mit Urkunde vom 18. November 1978
die Pfarrei Au a. Rh., Dekanat Murgtal,
Herrn Pfarrverweser Ernst Schuhmacher daselbst,
mit Urkunde vom 21. November 1978
die Pfarrei Freiburg St. Michael, Stadtdekanat Freiburg,
Herrn Pfarrer Franz Josef Ehrath in Schonach,
mit Urkunde vom 27. November 1978
die Pfarrei Sigmaringen-Laiz St. Peter und Paul,
Dekanat Sigmaringen,
Herrn Pfarrverweser Karl Wunsch daselbst,
mit Urkunde vom 30. November 1978
die Pfarrei Laudenschach St. Bartholomäus, Dekanat Weinheim,
Herrn Pfarrverweser Robert Appel daselbst,
verliehen.

Ausschreibung von Pfarreien

(siehe Amtsblatt 1975, S. 399, Nr. 134)

Buchheim, Dekanat Meßkirch, Mitverwaltung: Neuhäusern o. E. — Worndorf, St. Mauritius

Karlsruhe-Grötzingen, Stadtdekanat Karlsruhe
Leibertingen-Kreenheinstetten St. Michael, Dekanat Meßkirch, und Mitverwaltung der Pfarrei Leibertingen St. Peter und Paul

Leimen Herz-Jesu, Dekanat Wiesloch

Rheinfelden-Minseln St. Peter und Paul, Dekanat Säckingen

Meldefrist: 29. 12. 1978

Versetzungen

7. Nov.: Gossner Joachim, Pfarrer, bisher beurlaubt, als Seelsorger an die Pfarrei Kenzingen-Bombach, Dekanat Breisach-Endingen,
20. Nov.: Kalka P. Konrad OCSO, als vic. coop. an die Pfarrei Pforzheim-Brötzingen St. Antonius, Dekanat Pforzheim,
23. Nov.: Grammetbauer Rudolf, Vikar in Hockenheim, als Pfarrverweser nach Plankstadt, Dekanat Wiesloch,
28. Nov.: Hellriegel Peter, Vikar in Rastatt St. Alexander, in gleicher Eigenschaft nach Hockenheim, Dekanat Wiesloch.
29. Nov.: Sauer Walter, Kooperator in Offenburg Hl. Dreifaltigkeit, als Pfarrverweser nach Schönmach, Dekanat Villingen,
30. Nov.: Oser Wolfgang, Pfarrvikar in Steinach Hl. Kreuz, als Vikar nach Offenburg Hl. Dreifaltigkeit, Dekanat Offenburg,
1. Dez.: P. Wilhelm Fischer PA, als Krankenhausseelsorger nach Achern, Dekanat Acher-Renttal,
5. Dez.: Pohl Werner, Pfarrvikar in Freiburg St. Michael, als Pfarrkurat nach Karlsruhe-Oberreut St. Thomas, Stadtdekanat Karlsruhe, Scheuermann Hans, Vikar in Kuppenheim, in gleicher Eigenschaft nach Freiburg St. Michael, Stadtdekanat Freiburg,
15. Dez.: Arnold, Pfarrer in Leibertingen-Kreenheinstetten, als Pfarrverweser nach Donaueschingen-Wolterdingen St. Kilian, Dekanat Donaueschingen.

Erzbischöfliches Ordinariat